

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	101
		TOP:	4
	Verhandlung	Drucksache:	904/2017
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	16.10.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Unterhaltsvorschusskasse - Sachstand nach der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 27.09.2017, GRDRs 904/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die Vorsitzende informiert über die Situation in der Dienststelle Unterhaltsvorschusskasse nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 mit folgenden wesentlichen Änderungen bzw. Auswirkungen:

- Aufhebung der Höchstbezugsdauer von bislang 6 Jahren
- Anhebung der Altersgrenze auf Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher Vollendung des 12. Lebensjahres)
- Eingang von 2.826 Neuanträgen bis 22.09.2017 mit der Folge von 200 Neuanträgen pro Sachbearbeiter/-in
- Bislang seien es 10 Neuanträge pro Monat gewesen. Der Prüfaufwand sei durch die Reform deutlich höher geworden. Die Antragsbearbeitungszeit von durchschnittlich 3 Monaten könne nicht mehr eingehalten werden. Im zweiten Halbjahr 2017 werde nur ein kleiner Teil der Anträge bewilligt werden können.
- Die Rückgriffquote werde sinken.

StR Dr. Nopper (CDU) erkundigt sich nach dem Personalschlüssel nach der Verzehnfachung der Zahl von Neuanträgen. Er regt an, den Städtetag in Berlin miteinzubeziehen, um die Situation zu entschärfen. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes begrüßt StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) ausdrücklich. Allerdings bemängelt sie die kommunale Verantwortung hinsichtlich der Kostenübernahme und die durchschnittli-

chen Bearbeitungszeiten. Die Stellensituation und die Rückgriffquote (s. Anlage 1 der Vorlage) irritieren sie sehr. Deswegen plädiere sie dafür, die säumigen Väter zur Kasse zu bitten und nicht die kommunale Stadtkasse zu belasten. Für eine Stellenschaffung spricht sich StRin Vowinkel (SPD) aus, um von den Unterhaltspflichtigen den Unterhalt beizutreiben, damit die Aufwendungen wieder gedeckt werden könnten. Die in Anlage 1 beschriebene Stellensituation bemängelt auch diese Stadträtin.

Wie bereits ihre Vorrednerinnen spricht sich StRin von Stein (FW) für eine deutliche Erhöhung der Rückgriffquoten durch Stellenschaffung aus. StR Klingler (AfD) weist auf eine zügige Stellenbesetzung hin.

BMin Fezer erinnert daran, dass im Verwaltungsausschuss und in der Sitzung des Gemeinderats die Fachverwaltung auf eine knappe Bemessung hingewiesen habe. Der Bund habe bislang bis zur Gesetzesänderung 33,3 % der Kosten übernommen. Nach der Gesetzesänderung werden 40 % übernommen. Damit sollte dem Anspruch der Konnexität Rechnung getragen werden. Die Rückgriffquote sei aus Sicht der Verwaltung sehr wichtig, um den Unterhaltspflichtigen an seine Verantwortung zu erinnern. Allerdings liege die Priorität darin, dass der alleinerziehende Elternteil an sein Geld komme, um das Kind unterstützen zu können. Ergänzend erwähnt Frau Dr. Heynen (JugA), es seien 3 Stellen bewilligt, wovon bislang 1 Stelle besetzt sei.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 904/2017 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (27)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
Rechnungsprüfungsamt
OB-KB
 3. Referat SI
Jobcenter
Sozialamt (2)
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN